

## **KATAR**

### **Einfuhr von Holz und Holzerzeugnissen**

Quelle: Email der Abt. Pflanzenschutz und –quarantäne des Ministry for Municipality and Environment Katars vom 24.01.2019

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 29.01.2019)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

### **Einfuhr von Holz und Holzerzeugnissen**

...die Anforderungen für die Einfuhr von Birkenholz hängen von der Art des Erzeugnisses ab. Roherzeugnisse (wie Bäume oder Äste) müssen von einem Pflanzengesundheitszeugnis begleitet und frei von Quarantäneschädlingen sein; eine Einfuhrgenehmigung ist nicht erforderlich.

Verarbeitete Erzeugnisse unterliegen, abhängig von den geltenden Bestimmungen, ggf. nicht der pflanzengesundheitlichen Untersuchung.

....